

Fakt ist:

Im Jahre 1948 wurden bei der Besoldungsneuordnung die Bezüge der Beamten als Jahresgehalt um 7 % geringer als die Gehälter vergleichbarer Angestellter festgesetzt. Um einen Ausgleich für deren Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung zu schaffen. Diese Beträge wurden von den Ländern einbehalten.

Zusätzlich wurde damals im Gesetz festgelegt, dass das Jahresgehalt in 13 Raten ausbezahlt werden soll (anscheinend traute man den Beamten nicht zu, selbst entsprechend für Weihnachten Rücklagen zu bilden). Das sogenannte Weihnachtsgeld war also ein integraler Bestandteil des Gehalts.

Mit dem Argument der sicheren Versorgung liegen seit 1960 die Gehaltserhöhungen im Öffentlichen Dienst immer um einige Prozentpunkte unter der freien Wirtschaft als Ausgleich für die Pensionen, bzw. die Zusatzversorgung der Angestellten. Inzwischen liegen die Unterschiede in der Größenordnung von 50 %. Allein von 2002 bis 2011 betrug die Lohnerhöhung im gewerblichen Bereich 30 %, bei Beamten 6 %

In einigen Bundesländern, z.B. Nordrhein-Westfalen, wurden aus den einbehaltenen Beträgen Rückstellungen für die Pensionen gebildet - und vor kurzem dem Allgemeinen Haushalt zugeführt.

Es ist erschütternd, dass populistische Irrtümer von den Medien und leider auch von "hochrangigen" Politikern und auch von Journalisten immer wieder verbreitet werden. Man sollte annehmen, dass Journalisten und Politiker, die ernstgenommen werden wollen, sich endlich einmal eingehend informieren, bevor sie Kommentare verfassen, die von keinerlei Sachkenntnis getrübt sind.

Hinzu kommt der ewige Streit um das sogenannte Weihnachtsgeld. Bonus bzw. Weihnachtsgeld ist in der freien Wirtschaft eine zusätzliche Zahlung, die mit dem wirtschaftlichen Erfolg des Betriebs zusammenhängt. Dieses Jahr wurden z. B. an Mitarbeiter der VW-AG im Durchschnitt 6000.-- € ausbezahlt. Immer wieder wird argumentiert: Das Weihnachtsgeld für Beamte sei ein Bonus, der nicht mehr in die heutige Zeit passe. Und warum? Hier erhebt sich die Frage: Leisten Beamte so wenig? Ist die Arbeit von Lehrern in einer Klasse mit 50 % Kindern mit Migrationshintergrund, von Polizisten oder Feuerwehrmännern, die ihr im Einsatz ihr Leben aufs Spiel setzen, von Verwaltungsbeamten, die inzwischen 6 - 7 mehr Wochenarbeitsstunden mehr ableisten als gewerbliche Arbeitnehmer nichts wert? Man kann natürlich keinen Profit für den Staat messen - aber ist diese Arbeit nicht unverzichtbar?

Leisten Beamte keine gute Arbeit, so dass man den Beamten keine Prämie für gutes Arbeiten gönnt - kein Mensch regt sich über 13. Und 14. Monatsgehalt der Bankmitarbeiter oder über die Gratifikationen in der Industrie auf.

Das Weihnachtsgeld der Beamten war dagegen ein fester Bestandteil der Besoldung. Im Jahre 1948 wurde die Besoldung der Beamten und Angestellten des Öffentlichen Dienstes auf Grund der Währungsreform neu festgesetzt. Diese Festsetzung erfolgte als Jahresgehalt. Dieses Jahresgehalt sollte aber nicht in zwölf Raten jeweils

monatlich, sondern in dreizehn Raten, die dreizehnte Rate vor Weihnachten, ausbezahlt werden. Diese Maßnahme war gedacht, um die Kaufkraft vor Weihnachten zu stärken. Leider wurde diese Regelung niemals zurückgenommen, und so entstand die Mär vom unverdienten dreizehnten Monatsgehalt.

Die Beamtengehälter und auch die Pensionen wurden durch die Reduktion des sogenannten Weihnachtsgelds auf etwa 12 % um 8 % gekürzt. Dieser Beitrag wurde ausdrücklich begründet mit der Bildung von Rücklagen für die Pensionen und sollte eigentlich in den Topf für Pensionsrückstellungen wandern, verschwindet aber im allgemeinen Haushalt.

Alle Maßnahmen: primäre Reduktion der Gehälter um 7 %. Kürzung der Gehälter infolge des Wegfalls des Weihnachtsgeldes (das ja ursprünglich ein fester Teil des Jahresgehalts war) um der Rückstand in der Gehaltsentwicklung werden als Ausgleich für die Rentenbeiträge der Arbeitnehmer bezeichnet. Insofern ist der fiktive Anteil der Beamten an ihrer Versorgung, der allerdings nicht explizit ausgewiesen wird.